



Stadt Leverkusen

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2018/2360

**Fachbereich Rechnungs-
prüfung und Beratung**

I/14-20-21-2017-schu/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

25.09.18
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen zu Zi- fern 2 und 3	01.10.2018	Entscheidung	Öffentlich (TOP 10)

Betreff:

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
(Jahresabschluss 2017)

- Bestätigungsvermerk des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses (s. Anlage)



9. Bestätigungsvermerk des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 101 Absatz 7 GO NRW

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 (siehe Vorlage-Nr. 2018/2360) den Jahresabschluss 2017 der Stadt Leverkusen – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie dem Lagebericht – zum Bilanzstichtag 31.12.2017 gem. § 101 Absatz 1 Satz 1 bis 3 GO NRW beraten.

Gem. § 101 Absatz 8 GO NRW hat er sich für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung bedient.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung hat am 03.09.2018 die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 abgeschlossen und den Prüfbericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 101 GO NRW versehen.

Auf dieser Grundlage stellt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen folgendes fest:

1. Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung hat das Ergebnis seiner Prüfung im Prüfungsbericht vom 03.09.2018 zusammengefasst und abschließend einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2017 der Stadt Leverkusen nach § 101 Absatz 4 GO NRW erteilt.
2. Die Bilanzsumme der Stadt Leverkusen im Jahresabschluss 2017 wird aufgrund dieser Prüfung mit 1.380.421.462,63 € sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 21.667.704,92 € festgestellt.
3. Der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer haben auf eine Stellungnahme nach § 101 Abs. 2 GO NRW zum vorgelegten Prüfbericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung zum Jahresabschluss 2017 verzichtet.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den oben angeführten Bestätigungsvermerk des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung im Prüfbericht vom 03.09.2018 zu Eigen und erteilt auf dieser Grundlage für den Jahresabschluss 2017 ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§ 101 Absatz 4 GO NRW).



5. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen hinsichtlich des Jahresabschlusses 2017 die Entlastung des Oberbürgermeisters (§ 96 Absatz 1 GO NRW) zu erteilen.

Leverkusen, den 24.09.2018

Dirk Danlowski
(Stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)